

1. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt gemäß §§ 1 Absatz 3 und Absatz 8, 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist, in der neuesten gültigen Fassung, die Einleitung des Verfahrens zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes – Neuordnung verkehrswichtiger Straßen, für die im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Bereiche.

Ziel und Zweck ist die Anpassung des Flächennutzungsplans bezogen auf Verkehrsflächen, die von örtlicher und überörtlicher Bedeutung sind.

2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 4 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Nachbargemeinden werden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB schriftlich beteiligt.
5. Der Entwurf der Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: 11.01.2023) ist beigefügt.
6. Der Entwurf der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: 11.01.2023) ist beigefügt.
7. Der Umweltbericht (Stand: 11.01.2023) ist beigefügt.

